

## **AU bei Kasse einreichen?**

**Beitrag von „CDL“ vom 2. Mai 2019 07:39**

Stimmt bei den von Chemikus genannten Zeiten. Als Präzisierung: Bei weniger als 6 Monaten Abstand zwischen zwei Krankschreibungen wegen der selben Erkrankung werden die Krankheitszeiten zusammengerechnet. Besteht dann kein Anspruch mehr auf Krankengeld hat man ersatzweise Anspruch auf ALG I bzw. wenn das ausläuft und man noch immer krank geschrieben sein sollte auf ALG II.